

## **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus**

*Obersteirischer Jugendprojektfonds für Menschenrechte und Demokratie für obersteirische Jugendliche (Schulen, Gemeinden, Initiativgruppen und Privatpersonen)*

### **Wer ist AntragstellerIn?**

Name:  
Adresse:  
Telefon und E-Mail:  
Geburtsdatum:

### **Titel deines Projekts**

Wähle bitte einen aussagekräftigen Titel, der bereits dein Vorhaben beschreibt:

### **Wie ist deine Projektidee entstanden?**

### **Inhalt und Ziele deines Projekts**

Bitte beschreibe dein Vorhaben in einfachen Sätzen *in einer maximalen Länge von einer Din-A4-Seite mit Schriftgrad 11*. Achte dabei bitte darauf, dass die JurorInnen deine Darstellung nachvollziehen können!

### **An wen richtet sich dein Projekt? (Zielgruppen)**

**Wer wird in das Projekt noch einbezogen? (UnterstützerInnen, PartnerInnen, HelferInnen,...)**

**Projektbeginn und Projektende:**

**Themenbezug:**

Beschreibe in eigenen Worten, inwiefern dein Projekt einen Beitrag leistet, um Gewalt und Rassismus abzubauen bzw. um Menschenrechte und Demokratie zu stärken sowie einen Beitrag zur Erinnerungs- und Gedenkarbeit leistet!  
(maximal eine halbe DIN-A4-Seite mit Schriftgrad 11)

**Finanzplan: Was kostet dein Projekt voraussichtlich?**

**Kostenschlüssel: Wie sind die Kosten verteilt**

Verwende dazu unsere *Musterkalkulation als Hilfestellung*.

**Wichtiger Hinweis:** Gefördert werden nur Honorare und Sachkosten, die für die Abwicklung des Projekts nötig sind. Nicht gefördert werden Personal-, Investitions-, Weiterbildungs-, Supervisionskosten oder Repräsentations- und Verpflegungskosten.

**Kostenschlüssel: Wie sind die Kosten verteilt?**

**Zwei Drittel** der Gesamtsumme finanziert die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, das sind Euro

**Ein Drittel** der Gesamtsumme, das sind Euro  finanziert voraussichtlich

**Besteht bereits eine Finanzierungszusage? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?**

**Allgemeine Hinweise**

Der/Die AntragstellerIn erklärt sich bereit, für allfällige Kontrollmaßnahmen Einsicht in die das Projekt betreffenden Unterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren. **Der/Die FörderungswerberIn verpflichtet sich, auf sämtliche das Projekt betreffende Werbe- und Informationsmaterialien die Logos der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, der Stadt Bruck an der Mur und des Sozialressorts des Landes Steiermark zu verwenden.** Werden die ProjektpartnerInnen (ARGE, Stadt Bruck an der Mur, des Landes Steiermark – Arbeit und Soziales und der jeweilige SHV des Bezirkes) vom

Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin in der Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Flyer, Plakate, Homepages, Presseausendungen etc.) nicht angeführt, so werden 10% der bewilligten Förderungssumme einbehalten. Nicht widmungsgemäß verwendete Förderungsmittel sind rückzuerstatten. Die Verrechnung mit der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus erfolgt ausschließlich unter Vorweis der Originalrechnungsbelege (keine Kopien).

**Da die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus zurzeit noch keinen Förderzusagen für das Jahr 2014 hat, bitte ich euch/Sie um Verständnis, dass noch keine endgültige Förderzusage gegeben werden kann.**

---

Ort, Datum

---

AntragstellerIn